

Frutigen, im März 2020

Herzlich willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Heim. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen Auskunft über unsere Dienstleistungen und vermitteln Ihnen unsere Haltung dem Älter werden gegenüber. Von A bis Z sind die wichtigsten Antworten aufgeführt und bei weiteren Fragen dürfen Sie sich jederzeit an uns wenden.

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um sich über einen möglichen Heimeintritt ein genaues Bild zu machen. Verschiedene Angebote gilt es zu klären und da helfen wir Ihnen gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, damit wir Ihnen unsere Räumlichkeiten zeigen können.

Ebenfalls möchten wir auf unsere Homepage www.ps-hausfrutigen.ch hinweisen, welche wir informativ und aktuell für unsere Interessenten gestalten. Für Fragen der Finanzierung des Heimaufenthaltes können Sie sich auch an die Pro Senectute Berner Oberland in Thun wenden.

Wir sind gerne für Sie da und heissen Sie herzlich willkommen.

Freundliche Grüsse

Pro Senectute Haus Frutigen

Franziska Schranz

Geschäftsführung

Stichwortverzeichnis	Seite
A chtung gegenüber Bewohnenden	4
Adresse persönlich	4
Alltagsgestaltung (AG)	4
Angebot	4
Anlässe	4
Anmeldung für Eintritt	4
Ansprechpersonen	4
Arztwahl und -kosten	4
Aufsichtsbehörden	4
B argeld	5
Bewohner/innen Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA)	5
Beschwerdemöglichkeiten	5
Besuchszeiten	5
Bibliothek	5
Biografie=Informationen für die Pflege und Betreuung	5
C afeteria	5
Cafeteria-Karte	5
Coiffeur	5
E intritt	5
Entlastungsangebote	6
Ergänzungsleistungen (EL)	6
Essenszeiten im Speisesaal	6
F eriengast	6
Fernseher	6
Freiwillige	6
Fusspflege	6
G ebühren für Radio und Fernsehen von Billag zu Serafe	6
Gemeinschaft	6
Geschenke ans Personal	7
Glauben	7
Gottesdienst	7
Gutscheine	7
H aftung	7
Hausratversicherung	7
Heimtiere=Tiere	7
Hilflosenentschädigung (HE)	7
Homepage	7
Hörberatung	7
I nternet	7
K leider	8
Kleider beschriften	8
Kleider flicken	8
Körperpflegeprodukte	8
Kosten	8
Krankenversicherer/Kanton	8
Kündigung	8
L eitgedanken	8
Logopädie	8
M ahlzeiten	9
Medikamente	9
Mittagessen bei uns	9
O mbudsstelle	9
Öffentlicher Verkehr	9
P alliative Care	9

Parkplätze	9
Patientenverfügung (Vertretung in medizinischen Belangen)	9
Pensions- und Pflegevertrag (Tagesgast/Feriengast/Langzeitaufenthalt)	10
Pensionspreis bei Abwesenheit	10
Pflege	10
Pflegematerialien	10
Physiotherapie	10
Post	10
Privatanlässe/Geburtstagsfeste	10
Privathaftpflichtversicherung	10
Privatreparaturen	10
Pro Senectute Haus Frutigen	10
Radio/Fernseher	10
Rauchen	10
Rechnungsstellung	11
Rechte	11
Schlüssel	11
Schlussreinigung bei Austritt nach Kündigung/im Todesfall	11
Schutz bei Urteilsunfähigkeit	11
Sterben und Tod	11
Telefon	11
Tiere=Heimtiere	11
Transporte/Transportbegleitung und Botengänge	11
Veröffentlichung von Bildmaterial	12
Versicherungen	12
Vorsorgeauftrag (umfassende Form der Vertretung)	12
Wertsachen	12
Zimmereinrichtung	12
Zimmerräumen bei Austritt Kündigung/im Todesfall	12
Anhang	
▶ Adressliste Pro Senectute Haus Frutigen	13
▶ Vorstand Pro Senectute Frutigland	13
▶ Tarife / Preisliste	
▶ Merkblatt Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung	
▶ Mustervorlage Vorsorgeauftrag	
▶ Patientenverfügung	

Achtung gegenüber Bewohnenden

Wir setzen uns dafür ein, die Würde und Achtung gegenüber Bewohnenden zu wahren. Uns ist es ein Anliegen, dass in unserem Heim so weit als möglich „ein normaler Alltag“ gelebt wird

Adresse persönlich

Name, Vorname, Pro Senectute Haus Frutigen, Adelbodenstrasse 25, 3714 Frutigen.
Die Telefonnummer wird bei Eintritt bekannt gegeben

Alltagsgestaltung (AG)

Die AG bietet Gruppen- und Einzelaktivierung an, welche auf die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnenden abgestimmt sind. Verschiedene Angebote können besucht werden z.B. Presseclub, Kochgruppe, Sitztanz und Gedächtnistraining. Aus einem abwechslungsreichen und vielfältigen Angebot an Aktivitäten und Anlässen kann jenes gewählt werden, das den individuellen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten entspricht. So wird jeder Tag zu einem gelungenen Tag

Angebot

Das Pro Senectute Haus Frutigen betreut und pflegt mehrheitlich betagte Menschen mit körperlicher und/oder psychischer Erkrankung im Alter sowie schwer kranke Menschen im Rahmen der Grundversorgung von Palliative Care gemäss kantonaler Qualitätsmassstäben. Die punktuelle Tages- oder Feriengast Entlastung von Angehörigen ist in allen Krankheits- und Pflegesituationen möglich und erweitert unser Angebot

Wir integrieren Menschen die an einer Demenz leiden in unseren gemeinsamen Alltag und führen keine abgesonderten Wohneinheiten

Die Rehabilitation nach Spital- und Rehaklinik Aufhalten wird bei uns entsprechend der aktuellen Bedarfslage gewährleistet. Dies zusammen mit internen und externen Fachtherapiepersonen

Weiteres dazu entnehmen Sie gerne unserem Pflege- und Betreuungskonzept auf unserer Homepage

Anlässe

Regelmässig finden im Haus Aktivitäten und kulturelle Anlässe statt. Man trifft sich zum gemeinsamen Singen, zu Vorlesungen oder volkstümlichen Nachmittagen

Anmeldung für Eintritt

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Entsprechende Unterlagen geben wir gerne ab oder diese können von unserer Homepage heruntergeladen werden

Ansprechpersonen

Die diplomierte Fachperson mit der Funktion der Tagesverantwortung ist zuständig für Anliegen und Fragen der Angehörigen. Ebenfalls steht Ihnen die Bereichsleitung Pflege zur Verfügung

Arztwahl und -kosten

Es gilt die freie Arztwahl. Unser Haus ist ein Teilpauschalenheim. Das heisst, dass Bewohnende für die ärztlichen Kosten aufkommen und diese auch selber mit dem Krankenversicherer abrechnen

Aufsichtsbehörden

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, www.gef.be.ch
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West, www.jgk.be.ch

Bargeld

Gerne verwalten wir das Bargeld bei uns im Tresor. Bei der Leitung Administration kann ein Depot eingerichtet werden und sämtliche Ein- und Ausgänge werden schriftlich festgehalten

Bewohner/innen Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA)

BESA ist ein Instrument, um die in der Pflege und Betreuung erbrachten Leistungen transparent zu erfassen und abzurechnen. Die Bewohnenden werden anhand der Vorgaben von BESA in eine der 13 Pflegebedarfsstufen eingestuft. Diese wird gemäss den Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern nach einer Beobachtungsphase erhoben. In der Folge wird die Einstufung mindestens halbjährlich oder bei Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft (www.besacare.ch)

Beschwerdemöglichkeiten

Zum Wohle aller Beteiligten ist uns der konstruktive und konsequente Umgang mit Beschwerden ein Anliegen. Als interne Beschwerdeinstanz steht Ihnen die Institutionsleitung zur Verfügung. Als unabhängige Beschwerdeinstanz steht die Bernische Ombudsstelle für Altersfragen zur Verfügung. Tel. 031 372 27 27

Besuchszeiten

Besucherinnen und Besucher sind willkommen. Wir haben keine festen Besuchszeiten

Bibliothek

Diese lädt im Obergeschoss zum Verweilen ein. Bildbände, Sachbücher, Romane und Mundartliteratur stehen zur Verfügung

Biografie=Informationen für die Pflege und Betreuung

Nach dem Eintritt wird der Bezugsperson des Bewohnenden ein Biografie-Fragebogen abgegeben. Diese persönlichen Informationen sind eine wichtige Grundlage um eine fachgerechte Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Selbstverständlich werden alle Angaben und Daten gemäss dem Datenschutzgesetz des Kantons Bern vertraulich behandelt

Cafeteria

Unsere Cafeteria, Treffpunkt und Begegnungsort, ist täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die Konsumationen sind kostenpflichtig. Für unsere Bewohnenden ist ein Getränk am Nachmittag gratis

Cafeteria-Karte

Bei Eintritt eröffnen wir eine Cafeteria-Karte. Wir erlauben uns dann, die Karte wieder aufzuladen und die Einlage der monatlichen Faktura zu belasten

Coiffeur

Unsere Coiffeuse kommt wöchentlich ins Heim. Diese Kosten sind im Heimtarif nicht enthalten

Eintritt

Das gegenseitig vereinbarte Eintrittsdatum wird von uns bestätigt und ist verbindlich. Der Eintrittstag wird als voller Aufenthaltstag berechnet

Entlastungsangebote

Wir bieten Aufenthaltsmöglichkeiten für einen oder mehrere Tage an. Damit können Angehörige entlastet werden. Bei Interesse gibt Ihnen der Angehörigensupport gerne Auskunft

- Tagesgast (Pflege und Betreuung am Tag)
- Feriengast (Pflege und Betreuung/24 Stunden)
- Langzeitaufenthalt

Ergänzungsleistungen (EL)

Bei der zuständigen AHV-Zweigstelle kann der Antrag auf Ergänzungsleistung schriftlich eingereicht werden. Die Zuerkennung wird in jedem Fall abhängig gemacht von Einkommens-/Vermögenslage des Antragstellers. Die AHV-Merkblätter 5.01 und 5.02 geben dazu mehr Informationen

Essenszeiten im Speisesaal

Frühstücksbuffet	08:00 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr

Das gemeinsame Essen unter den Bewohnenden im Speisesaal fördert die gegenseitige Fürsorge und stärkt soziale Kontakte

Feriengast

In unserem Haus sind Ferienaufenthalte (Pflege und Betreuung/24 Stunden) möglich. Wir stellen ein helles, freundliches und möbliertes Zimmer mit rollstuhlgängiger Nasszelle zur Verfügung

Fernseher

Bewohnerinnen und Bewohner können das eigene Gerät mitnehmen. Es besteht die Möglichkeit einen Fernseher zu mieten

Freiwillige

Verschiedene Freiwillige arbeiten in unserer Institution in der Betreuung und in der Cafeteria mit und sind eine grosse Stütze in unserem Alltag

Fusspflege

Die Podologin kommt einmal pro Monat ins Haus. Fusspflege aus kosmetischen Gründen, die durch Bewohnende/Angehörige selbst in Auftrag gegeben wird, ist im Heimtarif nicht inbegriffen

Gebühr für Radio und Fernsehen (von Billag zu Serafe)

Wie im Schreiben der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kommunikation BAKOM, zu lesen steht, müssen Personen, wohnhaft in einem Altersheim, keine Abgabe mehr bezahlen. Abgabepflichtig ist einzig die Trägerschaft der Institution

Gemeinschaft

Die gemütlichen Sitzecken auf den Etagen, die öffentliche Cafeteria mit der grossen Terrasse, dem Pavillon mit Sicht auf das Dorf, die attraktive Gartenanlage mit einer abwechslungsreichen Bepflanzung und den vielen Sitzgelegenheiten erlauben Geselligkeit genauso wie Rückzug

Geschenke ans Personal

Laut Personalreglement dürfen Mitarbeitende weder für sich noch für andere Geschenke annehmen. Geldspenden können bei der Leitung Administration abgegeben werden

Glauben

Es werden alle Religionen respektiert und die Glaubensfreiheit wird gewährleistet. Wir pflegen und betreuen Menschen unabhängig von Herkunft, Kultur, Stand und Religion nach den ethischen Grundsätzen der Krankenpflege

Gottesdienst

Jeden 1. Sonntag im Monat sowie alle 14 Tage dienstags findet ein Gottesdienst statt

Gutscheine

Die besondere Geschenkidee. Am Empfang oder in der Cafeteria können Gutscheine für den Besuch bei der Coiffeuse oder der Fusspflegerin sowie für Konsumationen in der Cafeteria bezogen werden

Haftung

Wenn kein Verschulden von unserer Seite vorliegt, lehnen wir die Haftung für Schäden oder Verlust von Hörgeräten, Zahnprothesen und Brillen ab

Hausratversicherung

Im Rahmen der betrieblichen Sachversicherung für das Betriebsinventar sind auch der Hausrat und die Effekten der Bewohnenden mitversichert. Die Prämie wird monatlich in Rechnung gestellt. Geldwerte wie Bargeld, Wertpapiere, Sparhefte sowie Ansprüche für Schäden als Liegenschaftsbesitzer sind jedoch ausgeschlossen

Heimtiere=Tiere

Besuchen Sie in der Gartenanlage unsere Hühner, Schafe und Kaninchen.

Hilflosenentschädigung (HE)

Die Hilflosenentschädigung kann auch bei einem Heimaufenthalt beantragt werden. Sie leistet einen Beitrag an die Kosten von Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtung die Hilfe Dritter benötigen. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit ab. Die Hilflosenentschädigung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet und ist steuerbefreit. Formular Anmeldung Hilflosenentschädigung unter www.akbern.ch

Homepage

Besuchen Sie unsere Homepage www.ps-hausfrutigen.ch wo wir über Aktuelles informieren

Hörberatung

Diese wird bei Bedarf und Wunsch durch uns organisiert. Die Kosten sind im Heimtarif nicht enthalten

Internet

Das ganze Haus ist mit dem WLAN System ausgerüstet und die Benutzung ist kostenlos. Das Zugangspasswort kann bei der Leitung Administration verlangt werden

Kleider

Wir empfehlen auf pflegeleichte und bequeme Kleider (mind. 30 Grad waschbar) zu achten. Sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke werden in der Lingerie gewaschen. Diese Dienstleistung ist im Tarif inbegriffen. Chemische Reinigung wird in Rechnung gestellt

Kleider beschriften

Die Kleidungsstücke werden durch unsere Hotellerie fachmännisch beschriftet. Bitte vereinbaren Sie vor Heimeintritt einen Termin mit der Bereichsleitung Hotellerie

Kleider flicken

Kleinere Flickarbeiten sind im Tarif inbegriffen. Aufwändigere Arbeiten werden nach Absprache mit den Bewohnenden/Angehörigen durchgeführt und in Rechnung gestellt

Körperpflegeprodukte

Für die persönlichen Körperpflegeprodukte sind die Bewohnenden selber verantwortlich. Der Bezug von Produkten aus unserem Haus wird in Rechnung gestellt

Kosten

Die Kosten werden aufgrund der Tarifregelung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern berechnet. Verbindlich ist die Pflegestufe gemäss gültigem, von der Ärztin/vom Arzt und der Institutionsleitung unterzeichnetem Tarifaussweis. Die Kosten sind in der beigelegten Tarifliste aufgeführt. Der Heimtarif setzt sich aus Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung sowie dem Anteil Bewohnende an die Pflege zusammen. Der Rest der Pflegekosten wird von dem Krankenversicherer und dem Kanton getragen. Zur Finanzierung des Heimtarifs können bei Erfüllen der Bedingungen Ergänzungsleistungen bei der AHV-Zweigstelle beantragt werden. Anspruchsberechtigt ist, wer eine Rente der AHV oder der IV bezieht und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten (Heimtarif für Bewohnende) nicht deckt

Eine Beratung zur Finanzierung des Heimaufenthaltes bietet die Pro Senectute Berner Oberland in Thun, www.region-beo.ch, Tel. 033 226 60 60

Krankenversicherer/Kanton

Diese übernehmen ab der Pflegestufe 1 einen Anteil an die Pflegekosten. Die Leistungen des Krankenversicherers/Kantons werden durch uns fakturiert und die Zahlungen erfolgen direkt an das Heim. Der Selbstbehalt des Krankenversicherers geht zu Lasten des Bewohnenden

Kündigung

Eine Kündigung kann beidseitig mit einer Frist von einem Monat schriftlich erfolgen. Nichtbezahlen der Pensionsrechnung, Belästigung und/oder Gefährdung anderer Bewohnenden und Mitarbeitenden oder regelmässige Unstimmigkeiten können Kündigungsgründe sein

Leitgedanken

Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Bewohnenden ernst und sind darum bemüht, ihren persönlichen Wünschen gerecht zu werden

Logopädie

Auf ärztliche Verordnung hin organisieren wir die Logopädie

Mahlzeiten

Das Essen wird mit Sorgfalt zubereitet und soweit möglich werden Vorlieben und Wünsche berücksichtigt. Zusätzlich wird halbjährlich die Zufriedenheit der Bewohnenden erfragt, was wichtige Hinweise für Veränderungen und Verbesserungen liefert

Medikamente

Die von der Ärztin/vom Arzt verordneten Medikamente müssen nach kantonaler Vorgabe vom Pflegepersonal bewirtschaftet werden. Ebenfalls sind sie für das Verabreichen der Medikamente verantwortlich. Bei Selbstmedikation der Bewohnenden muss eine entsprechende Regelung getroffen werden, die der Zustimmung der Bereichsleitung Pflege bedarf

Mittagessen bei uns

Zur Abwechslung im PS Haus Frutigen essen? Dies ist bei uns täglich ab 11:30 Uhr für Angehörige, Gäste und Besucher möglich. Mit der Bonuskarte ist jedes 11. Menü gratis. Anmeldung bitte bis 10 Uhr direkt an die Küche

Ombudsstelle

Als unabhängige Beschwerdeinstanz amtiert die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, Frau Dr. Kathrin Kummer, Fürsprecherin, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel. 031 372 27 27. Sie vermittelt, schlichtet und berät in Konfliktsituationen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos

Öffentlicher Verkehr

Mit dem Bus ab Bahnhof Frutigen, Richtung Adelboden, Haltestelle Spital

Palliative Care

Bestandteil unseres Pflege- und Betreuungsangebotes ist Palliative Care. Dies bedeutet, dass wir uns gemeinsam mit Ärzten und anderen Therapiepersonen, interdisziplinär, um körperlich oder geistig schwer erkrankte Bewohnende kümmern. Wir engagieren uns für das grösstmögliche Wohlbefinden und die bestmögliche Lebensqualität der uns anvertrauten Menschen. Wir achten auf Selbstbestimmung, Menschlichkeit, Respekt und Würde

Wir haben Verständnis für die Selbstbestimmung zum begleiteten Suizid, wir ermöglichen die Durchführung der Handlung jedoch nicht im Heim. Wir begleiten die betroffenen Bewohnenden und Angehörigen auf dem Weg der Entscheidungsfindung und betreuen die Bewohnenden bis zu diesem Zeitpunkt

Parkplätze

Vor dem Eingang stehen Parkplätze kostenlos zur Verfügung. Das Parkieren auf dem Spitalareal ist kostenpflichtig

Patientenverfügung (Vertretung in medizinischen Belangen)

Die Patientenverfügung ist ein Instrument der Selbstbestimmung. Mit der Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen und pflegerischen Massnahmen sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder ablehnt. Sie kann eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über diese Massnahme entscheiden soll. Die Patientenverfügung muss schriftlich errichtet, datiert und unterschrieben werden. Sie kann jederzeit geändert werden. Bitte wenden Sie sich an die Bereichsleitung Pflege oder informieren Sie sich unter www.fmh.ch

Pensions- und Pflegevertrag (Tagesgast/Feriengast/Langzeitaufenthalt)

Es wird mit allen Bewohnenden ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist die vorliegende Infobroschüre und die Tarifliste

Pensionspreis bei Abwesenheit

Bei Ferien oder Spitalaufenthalten stellen wir die Pflegekosten nicht in Rechnung. Aus- und Eintrittstag zählen nicht als Abwesenheit und werden voll berechnet

Pflege

Die Pflegenden sind die Bezugspersonen der Bewohnenden. Sie nehmen die Anliegen und Wünsche entgegen und informieren wenn nötig die Ärztin/den Arzt

Pflegematerialien

Die Pflegematerialien, welche sich auf der MiGeL-Liste befinden (Mittel und Gegenstände-Liste, www.bag.admin.ch) sind im Tarif inbegriffen

Physiotherapie

Auf ärztliche Verordnung hin wird diese von uns organisiert. Die Kosten sind im Heimtarif nicht enthalten

Post

Die Post wird von der Poststelle Frutigen gebracht und durch uns in den persönlichen Briefkasten verteilt. Ausgehende Post kann am Empfang abgegeben werden

Privatanlässe/Geburtstagsfeste

Diese können in unseren Räumen durchgeführt werden. Interessierte melden sich bei der Bereichsleitung Hotellerie

Privathaftpflichtversicherung

Die Bewohnenden sind innerhalb der Kollektiv-Privathaftpflicht versichert. Die Prämie wird monatlich in Rechnung gestellt

Privatreparaturen

Für Reparaturen von privaten Gegenständen, welche in Absprache mit den Bewohnenden und Angehörigen durchgeführt werden, steht Ihnen unser technischer Dienst gerne zur Verfügung. Diese Dienstleistung ist im Heimtarif nicht inbegriffen

Pro Senectute Haus Frutigen

Der Wohn- und Lebensbereich erstreckt sich über drei Stockwerke mit insgesamt 44 Einzelzimmern. Wir bieten Pflege und Betreuung für jede Pflegestufe an. Die Trägerschaft ist der Verein Pro Senectute Frutigland, zu dem auch das Pro Senectute Haus Reichenbach (www.ps-hausreichenbach.ch) als Partner gehört

Radio/Fernseher

Die Institution stellt im Wohnobjekt Anschlussmöglichkeiten für Radio und Fernsehgerät zur Verfügung, wobei die Bewohnenden für die Geräte und Gebühren selber verantwortlich sind. Die Geräteinstallation erfolgt durch den technischen Dienst

Rauchen

Im ganzen Haus darf nicht geraucht werden. Im Garten ist ein „Fumoir“ vorhanden

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich (rückwirkend) und die Zahlung sollte jeweils innert 10 Tagen erfolgen. Wir wünschen den Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV). Systembedingt ist die Zahlung über Debit Direct der Postfinance nicht möglich

Rechte

Im Gesundheitsgesetz (GesG vom 6.2.01) sind diese im Artikel 39 bis 41 geregelt. Wir respektieren sie und bemühen uns, diese im Alltag zu Leben

Schlüssel

Bei Eintritt wird auf Wunsch ein Zimmerschlüssel abgegeben. Mit diesem kann auch der persönliche Briefkasten im Eingangsbereich sowie der Haupteingang nachts geöffnet werden

Schlussreinigung bei Austritt /im Todesfall

Bei stationärem Aufenthalt bis 6 Monate	CHF 250.00
Bei stationärem Aufenthalt ab 7 Monaten	CHF 480.00
Bei Ferienaufenthalt bis 90 Tage	CHF 100.00

Schutz bei Urteilsunfähigkeit

Die Institution verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert soweit wie möglich Kontakte gegen aussen. Die Institutionsleitung ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu benachrichtigen

In Bezug auf Massnahmen, welche die Bewegungsfreiheit des Bewohnenden einschränkt, halten wir uns an die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fragen steht Ihnen die Bereichsleitung Pflege gerne zur Verfügung

Sterben und Tod

Uns ist es ein Anliegen, in Würde und Respekt mit dem Sterben und dem Tod umzugehen. Falls eine Patientenverfügung vorhanden ist, versuchen wir, die geäusserten Wünsche zu respektieren und wenn nötig die entsprechenden Schritte einzuleiten. Begleiteter Suizid siehe Abschnitt unter Palliative Care

Telefon

In jedem Zimmer ist ein Anschluss vorhanden. Sie sind während 24 Stunden direkt erreichbar und externe Verbindungen können jederzeit selber hergestellt werden. Da wir über eine eigene Anlage verfügen, ist es nicht möglich, die bisherige Telefonnummer zu übernehmen. Der eigene Telefonapparat kann mitgebracht werden

Tiere=Heimtiere

Die Mitnahme eines eigenen Haustieres bedarf einer sorgfältigen Abklärung

Transporte/Transportbegleitung und Botengänge

Sollten in erster Linie durch die Angehörigen oder aber durch den Rotkreuzfahrtdienst (Kosten zu Lasten des Bewohnenden) ausgeführt werden. Notfallverlegungen mit der Ambulanz gehen zu Lasten des Bewohnenden. Nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal kann der Transport und die medizinische Begleitung durch unsere Mitarbeitenden übernommen werden. Dies ist nicht im Tarif inbegriffen

Veröffentlichung von Bildmaterial

Auf unserer Homepage wird gelegentlich Bildmaterial veröffentlicht, auf dem Bewohnende erkennbar sind. Eine Weitergabe der Bilder an Dritte oder die Nutzung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Auf Wunsch des Bewohnenden wird auf eine Veröffentlichung verzichtet

Versicherungen

Die bestehende Kranken- und Unfallversicherung muss weitergeführt werden

Vorsorgeauftrag (umfassende Form der Vertretung)

Beim Eintritt in unsere Institution sollte ein Vorsorgeauftrag vorliegen, der die Vertrauens- oder Bezugsperson festlegt. Jede handlungsfähige Person kann in einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Bedürfnisse in den folgenden 3 Lebensbereichen kümmern soll:

- Die Personensorge umfasst Hilfe im Alltag und die Befugnis, über medizinische und pflegerische Behandlungen zu entscheiden
- Die Vermögensvorsorge umfasst die Verwaltung von Einkommen, Vermögen und des Zahlungsverkehrs
- Die Vertretung bei rechtlichen Angelegenheiten umfasst das Eingehen oder Auflösen von Verträgen

Die Vertretung kann umfassend gelten oder auf einen der 3 Lebensbereiche beschränkt werden. Der Vorsorgeauftrag muss entweder von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet oder durch einen Notar öffentlich beurkundet werden. Eine Kopie des Vorsorgeauftrages ist bei der Institutionsleitung zu hinterlegen

Wertsachen

Für Wertsachen kann das Heim keinerlei Haftung übernehmen. Wir empfehlen, wertvollen Schmuck, grössere Bargeldbeträge und Wertsachen ausserhalb des Heimes sicher zu deponieren

Zimmereinrichtung

Wir stellen folgende Einrichtung zur Verfügung: Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage und ein Einbauschränk. Zusätzliche Möbelstücke für die individuelle Zimmereinrichtung bringen die Bewohnenden selber mit. Alle Räumlichkeiten sind mit Brandmeldern ausgerüstet. Die gesamte Bett-, Frottée- und Toilettenwäsche wird von der Institution zur Verfügung gestellt

Zimmerräumung bei Austritt Kündigung/im Todesfall

Der Bewohnende sorgt vor, dass die Erben das Wohnobjekt räumen werden. Kommen die Erben dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Institution berechtigt, auf Kosten der Erbschaft des Bewohnenden die Räumung des Wohnobjektes vorzunehmen und sämtliche Gegenstände des Verstorbenen auf Kosten der Erben zu entsorgen. Sind vom Vormieter Möbel, Fernseher, Teppiche, etc. übernommen worden, so müssen diese bei einem späteren Auszug auch geräumt werden

► Adressliste Pro Senectute Haus Frutigen	Telefonnummer
Pro Senectute Haus Frutigen Adelbodenstrasse 25, 3714 Frutigen info@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 44 Fax: 033 672 44 45
Geschäftsführung Franziska Schranz franziska.schranz@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 01
Standortleitung / Bereichsleitung Pflege Tamara Rubin tamara.rubin@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 12
Administration Ursula Rubin ursula.rubin@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 02
Prozessmanagement Susanne Aeschlimann susanne.aeschlimann@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 44
Angehörigensupport Sandra Wittwer sandra.wittwer@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 44
Pflegeexpertin Andrea Lienhardt andrea.lienhardt@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 04
Alltagsgestaltung Theresa Fiechter theresa.fiechter@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 14
Berufsbildungsverantwortliche Esther Dörflinger esther.doerflinger@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 13
Bereichsleitung Hotellerie Theres Reichen theres.reichen@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 03
Teamleitung Gastronomie Werner Preiss werner.preiss@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 06
Infrastruktur Hansueli Gerber hansueli.gerber@ps-hausfrutigen.ch	033 672 44 05
► Vorstand Pro Senectute Frutigland	
Präsident Karl Klossner	033 335 14 35
Resort Pro Senectute Haus Frutigen Hanspeter Burri	033 671 37 14